

**Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
der Gemeinde Niederfüllbach
(Wasserabgabebesatzung – WAS)**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Niederfüllbach, Landkreis Coburg, folgende

**Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung
der Gemeinde Niederfüllbach
(Wasserabgabebesatzung – WAS)**

§ 1

Die Wasserabgabebesatzung (WAS) vom 22.09.2010 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Gemeinde Niederfüllbach

(Rauscher)
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 07. Dezember 2010 beschlossen.
Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Niederfüllbach, den 22. Dezember 2010

Gemeinde Niederfüllbach

(Rauscher)
1. Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die Wasserabgabesatzung der Gemeinde Niederfüllbach wurde nach Art. 26 Abs. 2 GO i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung (BekV; BayRS 2020-1-1-2-I) im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grub a. Forst und der Gemeinden Grub a. Forst und Niederfüllbach Nr. 51/52 vom 22.12.2010 amtlich bekanntgemacht.

Niederfüllbach, den 23. Dezember 2010

Gemeinde Niederfüllbach

(Rauscher)
1. Bürgermeister